

FREIBURG SCHAUINSLAND KLASSIK 3.-5.8.2017



ADAC Südbaden e.V.



AUSSCHREIBUNG

Vorläufiger Zeitplan

Donnerstag, 3. August 2017

ab 16.00 - 21.00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer auf dem Areal der Brauerei Ganter; Administrative und Technische Abnahme

18.00 Uhr

Beifahrerlehrgang

Freitag, 4. August 2017

1. Etappe

ab 7.00 Uhr

Eintreffen weiterer Teilnehmer
Technische und Administrative Abnahme

11.30 Uhr

Offizielle Begrüßung und
Fahrerbesprechung

13.00 Uhr

Start des ersten Fahrzeuges

ca. 16.00 Uhr

Kaffeepause

ab 19.30 Uhr

Ankunft des 1. Fahrzeuges auf dem
Freiburger Münsterplatz; Vorstellung der
Teilnehmer vor dem Historischen Kaufhaus

19.30 - 23.00 Uhr

Oldtimerhock im Innenhof des
Historischen Kaufhauses auf dem
Freiburger Münsterplatz

Samstag, 5. August 2017

2. Etappe

8.30 Uhr

Start des ersten Fahrzeuges

ca. 12.00 Uhr

Mittagspause

ca. 16.00 Uhr

Ankunft des ersten Fahrzeuges auf dem
Areal der Brauerei Ganter mit Vorstellung
der Teilnehmer

ab 19.30 Uhr

Festabend mit Siegerehrung
im Ballhaus Freiburg

ART. 3 VERANSTALTER

Veranstaltergemeinschaft: ADAC Südbaden GmbH
Freiburger Motorsport-Club e.V. im ADAC

Organisationsbüro: ADAC Südbaden e.V., Sportabteilung
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
Telefon: 0761 3688 - 240/-243/-245/-246
Telefax: 0761 3688 - 244

ART. 4 VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Siehe Umschlagseite.

Die Siegerehrung für die Zuverlässigkeitsfahrt sowie Touristische Ausfahrt findet am Samstag, 5. August 2017 im Rahmen eines Festabends im Ballhaus Freiburg statt. (neben Ganter Areal)

ART. 5 NENNUNGSSCHLUSS

Nennungsschluss: **1. Juli 2017** (vorliegend beim Veranstalter)

ART. 6 NENNUNG, NENNGELD, NENNBESTÄTIGUNG

Das Nenngeld beträgt:

Zuverlässigkeitsfahrt mit Gleichmässigkeitswertung

Fahrzeug (incl. 2 Personen) € 630,00

Touristische Ausfahrt

Fahrzeug (incl. 2 Personen) € 630,00

Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Administrative und technische Abnahme
- Startnummern
- Programmheft
- Fahrtunterlagen (Bordbuch usw.)
- Erinnerungsgeschenk
- 1 Rallyeschild
- Ehren- und Sachpreise für 30 % der Teilnehmer
- Kaffeepause am Freitag
- Oldtimerhock am Freitag, **incl. Essen + begleitende Getränke**
- Mittagessen am Samstag, **incl. alkoholfreie Getränke**
- Festabend mit Siegerehrung am Samstag, **incl. Essen + begleitende Getränke**

Für zusätzliche Personen, die nur am Oldtimerhock und/oder Festabend teilnehmen, werden folgende Beträge erhoben:

Oldtimerhock	€ 40,00
Festabend	€ 80,00

Der entsprechende Betrag ist per Scheck dem Nennformular beizufügen oder auf eines der nachfolgenden Konten zu überweisen. Die Anzahl der Personen ist auf dem Nennformular anzugeben.

Jeder Teilnehmer hat das Nennformular richtig und vollständig auszufüllen. Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld in Form eines Schecks oder per Überweisung (Überweisungsbeleg ist beizufügen) bezahlt ist.

Bankverbindungen bei Überweisung:

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau, IBAN: DE11 6805 0101 0012 7488 48, BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Freiburg, IBAN: DE 42 6809 0000 0012 7442 00, BIC: GENODE61FR1

Ein digitales Foto Ihres Fahrzeuges in möglichst hoher Auflösung senden Sie bitte per E-Mail an: adac-sport@sba.adac.de. Alternativ können Sie der Nennung ein Farbfoto beilegen.

Mit Unterschrift des Haftungsausschlusses auf dem Nennformular erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung der im Nennformular angegebenen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Land, Fahrzeugdaten entsprechend Datenblatt). Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungsbewerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partner.

Bei Ablehnung der Nennung, die der Veranstalter ohne Angabe von Gründen vornehmen kann, oder Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Die ADAC (RC) nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbelegungsgesetz teil.

ART. 7 ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNG

Teilnehmen können alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, bis Baujahr 1990 (einschließlich), die folgende Zulassungskriterien erfüllen:

- Reguläres Kennzeichen
- Oldtimer-Kennzeichen
- Rotes Kennzeichen
- Saison-Kennzeichen

Zugelassene Fahrzeuge Zuverlässigkeitsfahrt :

Klasse D	Baujahr 1901 bis 1946
Klasse E	Baujahr 1947 bis 1961
Klasse F	Baujahr 1962 bis 1965
Klasse G	Baujahr 1966 bis 1971
Klasse H	Baujahr 1972 bis 1976
Klasse I	Baujahr 1977 bis 1984
Klasse J	Baujahr 1985 bis 1990

Zugelassene Fahrzeuge touristische Ausfahrt:

Klasse K	Baujahr 1901 bis 1946
Klasse L	Baujahr 1947 bis 1961
Klasse M	Baujahr 1962 bis 1965
Klasse O	Baujahr 1966 bis 1971
Klasse P	Baujahr 1972 bis 1976
Klasse R	Baujahr 1977 bis 1984
Klasse S	Baujahr 1985 bis 1990

Bei weniger als 3 Startern in einer Klasse wird diese mit der nächsthöheren (jüngeren) Klasse zusammengelegt.

Der Fahrer muß im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Anlegen vorhandener Sicherheitsgurte ist Pflicht.

Es erfolgt eine technische Abnahme der Fahrzeuge. Ohne ordnungsgemäß absolvierte technische Abnahme des Fahrzeuges ist eine Teilnahme nicht möglich.

ART. 8 STARTERZAHL

Die Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge (Zuverlässigkeitsfahrt und Touristische Ausfahrt) ist auf insgesamt 120 beschränkt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuganzahl den Erfordernissen anzupassen.

ART. 9 ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Die exakte Startzeit ist aus der veröffentlichten Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand gestartet.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Im Fahrzeug mitzuführen sind: 1 ölbeständige Plane als Unterlage für Motor und Getriebe. Empfehlenswert sind ein Taschenrechner sowie ein zweites Klemmbrett.

Grundlegend werden alle Abschnitte nach Chinesenzeichen gefahren.

Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d. h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von Gleichmässigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters werden die Kontrollstellen 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweilig verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung durch den Fahrtleiter - bis zum Wertungsausschluss - führen.

Sonderkontrollen

Es kann auf der Strecke zu Sonderkontrollen kommen, an denen neue Informationen über die Streckenführung, Zeiten, Schnitte übermittelt werden können. Diese erhalten Sie in Schriftform und der Erhalt muss beim Streckenposten auf einem Kontrollblatt hinter der Startnummer quittiert werden. Diese Änderungen ersetzen die auf den Abschnittserläuterungen und im Bordbuch gemachten Angaben.

Geheime Stempelkontrollen (GSK): Ein gut erkennbares Fahrzeug am Straßenrand wird Ihnen ein Kontrollstempel in das nächste freie Feld Ihrer Bordkarte stempeln.

Zeitkontrollen (ZK), Geheime Zeitkontrollen (GZK), Durchfahrtskontrollen (DK)

a) Zeitkontrollen

Zur Überwachung der gleichmässigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK's) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt.

An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, zu der ihm das Kontrollheft ausgehändigt wird.

Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams an der Kontrollstelle befinden.

Der Beginn der Zeitkontrolle ist durch ein Hinweisschild „**Uhr auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen, jedoch „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:	Startzeit zum Abschnitt	09.01 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	24 Minuten
	Soll-Zeit für die Zeitkontrolle	09.25 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muß bis zu der der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „**Uhr auf gelbem Grund**“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten. Das o.g. Schild kommt nur zum Tragen bei Prüfungen über 700 m Länge.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel:	Sollzeit für die Zeitkontrolle	09.25.00 Uhr
	Einfahrt des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens	09.24.00 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte)	

an den Sportwart zwischen
und

09.25.00 Uhr
09.25.59 Uhr

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätungen **1 Sek.** je angefangene Minute (max. 15 Sek.)
für zu frühe Ankunft **5 Sek.** je angefangene Minute (max. 30 Sek.)

b) Geheime Zeitkontrollen

Es können Messungen per Lichtschranke stattfinden. Des Weiteren können überall GZK's vorkommen, die dazu dienen, unnötiges Rasen zu unterbinden. Bei diesen Kontrollen notiert ein Streckenposten die Durchfahrtszeit. Eine Vorzeit von 5 Minuten und eine Verspätung von 10 Minuten bleiben straffrei.

(z. B.: notierte Durchfahrtszeit: 10h 29min 48sek. Straffrei bleibt, dessen Idealzeit nach Schnitttabelle zwischen 10h 24min 00sek und 10h 40min 00sek liegt)

c) Durchfahrtskontrollen

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Die Lage der Kontrollstellen ist den Teilnehmern bekannt.

Der Beginn einer Durchfahrts-Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild „**Stempel auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt - ohne Zeiteintrag - mit einem Stempelintrag bzw. Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Gleichmässigkeitsprüfungen (GP)

Bei den Gleichmässigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (40 km/h oder darunter) zu fahren. Diese Gleichmässigkeitsprüfungen finden auf Straßen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet: Jede 1/100 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit= **0,01 Sek. Strafzeit.**

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt 40 km/h, Länge der Prüfung 2,6 km, Idealzeit 3 min. 54 Sek.

a.) gefahrene Zeit: 3 min. 45,90 sek. = 8,10 Strafsekunden

b.) gefahrene Zeit: 4 min. 10,50 sek. = 16,50 Strafsekunden

Der Start zur Gleichmässigkeitsprüfung kann zur vollen Minute (Bsp. 09:01 Uhr) oder auf Lichtschrankenzeit erfolgen.

Vor dem Ziel der Gleichmässigkeitsprüfung ist das FIA-Schild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine evtl. Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äussersten rechten Straßenseite stehen. Das Ziel ist, in Sichtweite nach dem gelben Schild, mit dem FIA-Schild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Unmittelbar dahinter kann sich die STOP-Kontrolle, gekennzeichnet mit dem FIA-Schild „**Stopp auf rotem Grund**“, befinden. Bei besetzter Stopp-/Kontrollstelle müssen hier die Teilnehmer anhalten und sich die Durchfahrt bestätigen lassen.

Das Anhalten zwischen dem gelben Zielschild und dem Stoppzeichen ist verboten und wird mit **15 Strafsekunden** geahndet.

Alle Ziele in Gleichmässigkeitsprüfungen werden immer per Lichtschranke gemessen, wobei das Ende eines Abschnitts gleichzeitig der Start eines neuen Abschnitts sein kann. Das Ende der Gleichmässigkeitsprüfung wird im Bordbuch und in der Bordkarte angegeben.

Sollte eine Sollzeit-Messstelle nicht besetzt sein, so ist die vorgegebene Abschnittszeit zur Sollzeit des nächsten Abschnitts zu addieren.

Sollte es Abweichungen zwischen der Kilometrierung im Bordbuch und der tatsächlichen Entfernung zwischen zwei Lichtschranken geben, so ist immer die vorgegebene Fahrzeit einzuhalten. Bei Selbstberechnung der Fahrzeit (aus Entfernung und Schnitt) gilt dies genauso. Damit wird darauf hingewiesen, dass es auf Grund technischer oder sonstiger Vorgaben dazu kommen kann, dass Lichtschranken nicht immer genau da platziert werden können, wie zum Zeitpunkt der Bordbucherstellung vorgesehen. Da die Lichtschranken aber für die Teilnehmer rechtzeitig zu erkennen sind, hat das Team diese eventuellen geringen Abweichungen durch entsprechende Tempoanpassung auszugleichen.

Start

Vor jeder Gleichmässigkeitsprüfung befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK). Nach Passieren der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der GP vor. In der Regel erfolgt der Start zur GP 3 Minute nach der ZK-Zeit. An der Zeitkontrolle trägt der Sportwart die Startzeit zur GP ein.

Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungssetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

Ziel

Der Beginn des Zielbereichs einer GP (bzw. der Bereich einer Rundenzeitnahme) ist durch das FIA-Schild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenzeitnahme) ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel befindet sich in Sichtweite hinter dem gelben Schild und ist durch das FIA-Schild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Bei einer GP mit bekanntem oder unbekanntem Ziel endet diese GP mit dem FIA-Schild „**beige mit diagonalen Streifen**“.

Spezial Sonderprüfung

Es kann auf der Strecke zu Spezial Sonderprüfungen kommen, an denen neue Aufgabenstellungen, Zeiten Schnitte übermittelt werden können. Diese erhalten Sie in Schriftform und der Erhalt muss beim Streckenposten auf einem Kontrollblatt hinter der Startnummer quittiert werden. Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede angefangene 1/10 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-/ Sollzeit = **0,01 Sek. Strafzeit**.

Aufgabenstellung der Touristischen Ausfahrt

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Bordkarte ausgehändigt, auf der verschiedene Fragen über die Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. gestellt sind, die die Teilnehmer bei genauer Einhaltung der Strecke beantworten können. Die Teilnehmer müssen die Zeitangaben auf der Bordkarte einhalten.

ART. 10 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den DMSB, dessen Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer,
- den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, die ADAC-Ortsclubs,
- den Veranstalter, den Sportwarten und Helfern und evtl. Streckenbesitzer,

-
- Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbauasträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
 - die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigenen Helfer,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

ART. 11 FREISTELLUNG

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle in Art. 11 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

ART. 12 VERANTWORTLICHKEIT - ÄNDERUNGEN - ABSAGE

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug, verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordnete, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Art. 13 WERTUNG – PREISE

Zeitkontrollen/ZKs

Zu späte Ankunft pro angefangener Minute	1 Sek.
- max. Strafe	15 Sek.
Zu frühe Ankunft pro angefangener Minute	5 Sek.
- max. Strafe	30 Sek.
Auslassen einer Zeitkontrolle	60 Sek.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Durchfahrtskontrolle auslassen, vor-/nachholen	5 Sek.
Stempelkontrolle auslassen, vor-/nachholen	5 Sek.

Gleichmässigkeitsprüfungen

Über-/Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit bei einer GP	
Bekannte Zeitnahme je 1/100 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte pro bekannte Zeitnahme	15 Sek
„Spezial Sonderprüfung“ je 1/10 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte	5 Sek
Anhalten in Kontrollzone	
- nach gelbem Schild	15 Sek
Anhalten im Sichtbereich der Zeitnahme bei Prüfungen	
- ohne gelbem Schild	15 Sek
Auslassen einer Prüfung (max. Punkte pro Ziel)	+ 30 Sek

Bordkarten

Manipulationsversuche bei den Einträgen (ZK und DK Einträge) sowie Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
---	-----------------

EX-AEQUO

Bei ex-aequo der Klassen D bis J wird das Team Sieger, das in der ersten Gleichmässigkeitsprüfung das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2., 3., usw. Prüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

Nur Touristische Ausfahrt

Auslassen einer Durchfahrtskontrolle 300 Punkte

Bei ex-aequo der Klassen K bis S werden die Fehlerpunkte beim Geschicklichkeitsfahren herangezogen.

Preise

Für die Zuverlässigkeitsfahrt und die Touristische Ausfahrt werden jeweils getrennte Wertungen erstellt.

Zuverlässigkeitsfahrt

Gesamtklassement 1. Platz
Klassenwertung 30 % der Starter jeder Klasse

Touristische Ausfahrt

Gesamtklassement 1. Platz
 30 % der gestarteten Teilnehmer

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise vor.

Art. 14 ZIMMERRESERVIERUNG

Unser Hotel-Partner „Dorint An den Thermen“ im Gesundheitsresort Freiburg bietet Ihnen zu Vorzugskonditionen ein attraktives Arrangement rund um die Schauinsland-Klassik:

Dorint · An den Thermen · Freiburg ****

An den Heilquellen 8 · 79111 Freiburg
Tel.: +49 761 4908-0 · Fax: +49 761 4908-100
info.freiburg@dorint.com · www.dorint.com/freiburg

Es steht ein Zimmer-Kontingent zur Verfügung, das bis 8. Juni 2017 abgerufen werden kann. Reservierung unter Buchungscode „Schauinsland Klassik“:
Tel. 0761 4908 -631 oder reservierung.freiburg@dorint.com

Weitere Hotelzimmer-Vermittlung & -Reservierung

Freiburg Convention Bureau

Kerstin Schultheis
Tel. 0761 3881-1444
Conventionbureau@fwtm.de

ART. 15 ORGANISATION

Ehrenausschuss:	Volker Mattern, Freiburg Clemens Bieniger, Winden im Elztal
Organisationsleitung:	Karl Wolber, Freiburg Kilian Mandel, Freiburg Karin Sonner, Freiburg Rüdiger Sorgenfrei, Freiburg Gunnar Schwehr, Freiburg
Fahrtleitung:	Karl Wolber, Freiburg Matthias Wolber, Freiburg Max Schleibinger, Umkirch
Veranstaltungsbüro:	Susanne Gutmann, Freiburg Rüdiger Sorgenfrei, Freiburg
Schiedsgericht:	Dieter Rüd, Freiburg Arno Wenk, Freiburg
Technische Abnahme:	Werner Decker, Stuttgart Jürgen Müßle, Kiechlinsbergen Dennis Boch, Freiburg
Zeitnahme / Auswertung:	Yasin Özer, VS-Schwenningen Zeitnahmeteam ADAC Südbaden
Sportwarte:	Mitglieder der Ortsclubs des ADAC Südbaden

Teil II - Durchführungsbestimmungen

1. Veranstaltungsgelände

Das Zentrum der Veranstaltung befindet sich auf dem Gelände der Brauerei Ganter in Freiburg. Sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge werden auf einem geschlossenen Areal untergebracht. Den Anweisungen der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

2. Administrative Abnahme

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:
Nennbestätigung
KFZ - Schein

Versicherungsnachweis
Führerschein des Fahrers
Freistellungserklärung des Kfz-Eigentümers.

Der Teilnehmer erhält eine Bestätigung der administrativen Abnahme, die vor der technischen Untersuchung dem Technischen Beauftragten zu übergeben ist.

3. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme findet im Anschluss an die Administrative Abnahme auf dem Hof der Brauerei Ganter, neben dem Rallye – Büro statt.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Klasse, für die es gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Strassenverkehrsvorschriften usw.).

Die Fahrzeuge müssen der Strassenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie bei der Technischen Abnahme vorlegen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

4. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt. Ort und Zeit werden bei der administrativen Abnahme bekannt gegeben.

5. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. **Es muß streng darauf geachtet werden, dass der Belag auf dem Parkdeck nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird.** Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

6. Proteste / Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der bekannten und geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Proteste jeglicher Art sind ausgeschlossen.

7. Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden € 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

8. Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Strassenverkehrsbestimmungen der zu durchfahrenden Länder strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoss Geldstrafe von € 50,00
2. Verstoss Geldstrafe von € 100,00
3. Verstoss Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,00

Geschwindigkeitsübertretung über 50 %Wertungsverlust

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoss festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht.
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können,

c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

9. Pflichten der Teilnehmer

a) Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer 1 Rallyeschild (Klassen D-S) sowie drei Startnummern aus. Das Rallyeschild kann als Andenken behalten werden und muss nicht am Fahrzeug befestigt sein.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges sowie auf der Frontscheibe (bevorzugt Beifahrerseite oben) gut lesbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Startnummern zu entfernen.

b) Bordbuch / Bordkarte

Bei der administrativen Abnahme erhält jeder Teilnehmer ein Bordbuch / Bordkarte und ist hierfür alleine verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein.

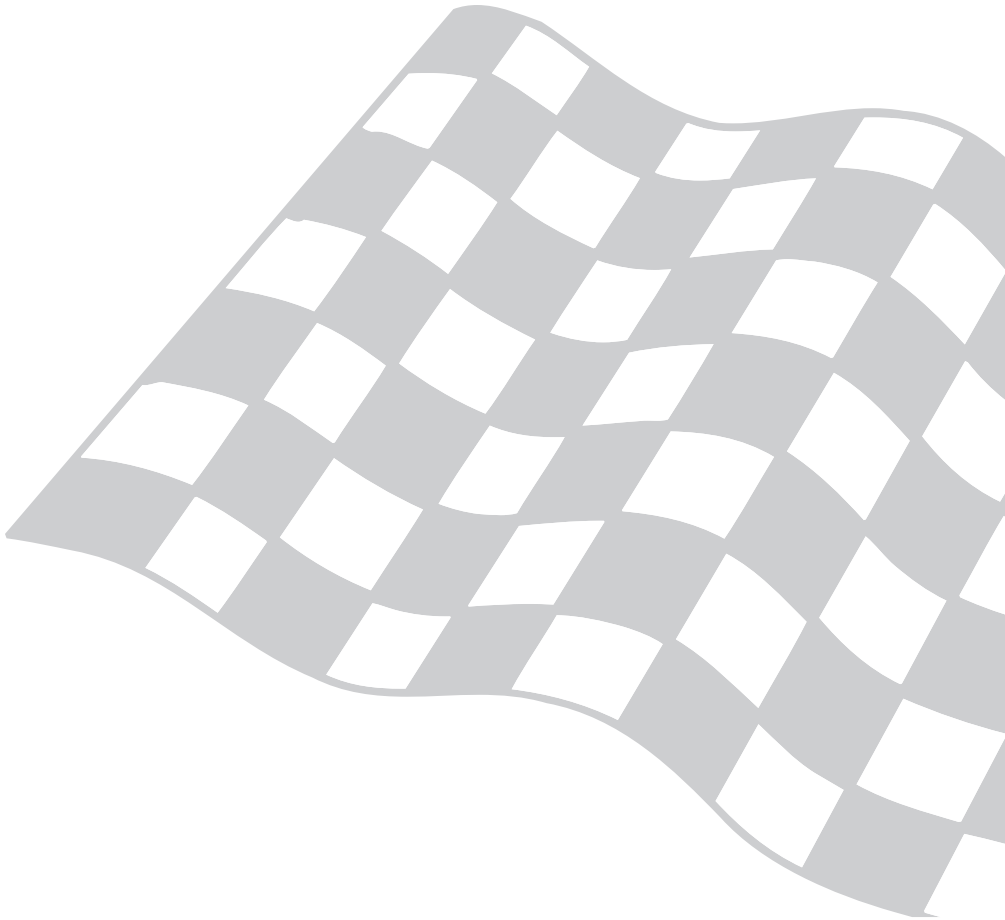
Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Der Verlust der Bordkarte sowie jede eigene Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust.

c) Teilnehmergeausweis

Die Teilnehmer erhalten bei der administrativen Abnahme einen Teilnehmergeausweis. Dieser ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Nur so ist eine Zugangsberechtigung zu allen Pausen und Abenden gewährleistet.

Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern und dem Rallyeschild Werbung anzubringen. Diese ist verpflichtend.



ADAC Südbaden e.V.



Freiburger Motorsport-Club e.V. im ADAC

Veranstaltergemeinschaft:
ADAC Südbaden Veranstaltungs- und Dienstleistungs-GmbH
FMC Freiburger Motorsport-Club e.V. im ADAC
Am Predigertor 1 · 79098 Freiburg
Tel. 07 61/36 88 241 · Fax 07 61/36 88 244
adac-sport@sba.adac.de · www.schauinsland-klassik.de